

FlexibleLife (T351/22) - klassische Erlebensversicherung

Produktbeschreibung

Klassische Erlebensversicherung

FlexibleLife T351

DIE EINE FÜR IMMER – flexibel vorsorgen für jede Phase des Lebens.

Leben bedeutet Veränderung und jede neue Lebensphase bringt andere Ziele, Pläne und Bedürfnisse mit sich. Jobaufstieg, Krankheit, Hausbau, Umzug, Nachwuchs oder der plötzliche Verlust eines Menschen – das Leben ist immer in Bewegung. Und deshalb braucht es eine Vorsorge, die das alles mitmacht.

Mit FlexibleLife entscheiden Sie sich für eine Lebensversicherung, die Sie ein ganzes Leben lang begleitet. Sie ist Ihr Geldpolster für größere Wünsche, Reserve für den Notfall, Deckung Ihrer Fixkosten im Ruhestand und Ihre private Zusatzpension.

Bei FlexibleLife handelt es sich um einen Erlebensstarif in Form einer klassischen Veranlagung:

KLASSISCHE LEBENSVERSICHERUNG

Veranlagung Ihres Kapitals 100% sicher im Deckungsstock der Wüstenrot Versicherungs-AG.

- konservative Veranlagung
- ideal für alle, denen Sicherheit wichtiger ist als Ertragschancen
- sicherer Hafen in unruhigen Zeiten
- beliebte Strategie, um das ersparte Kapital in Sicherheit zu wissen
- Auszahlung: Zum Ende der Laufzeit hat der Kunde die Wahl - Auszahlung als lebenslange Privatpension oder einmalige Ausschüttung des Kapitals.*
- Teilentnahmen: 1mal jährlich Teilauszahlungen bis zu 75 % bei laufenden Einzahlungen schon nach dem ersten Laufzeitjahr möglich.**
- Sichert steuerliche Vorteile: der Kunde bezahlt keine Einkommen- und Kapitalertragsteuer nach derzeitiger Gesetzeslage bei Einmalauszahlung, wenn er mindestens 15 Jahre mit FlexibleLife spart.*
- Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

* Die Höhe der Pension wird entsprechend den zum Pensionszahlungsbeginn in Kraft befindlichen Rechnungsgrundlagen unserer Gesellschaft, dem Geldwert der Deckungsrückstellung und nach dem Alter der für die Pension versicherten Person bestimmt. Bei Auszahlung als monatliche Privatpension fällt Einkommensteuer an, sobald die ausgezahlten Renten den zur Auszahlung verfügbaren Betrag bei Beginn der Rentenauszahlung übersteigen.
Die Rente wird im Angebot nicht dargestellt, und ist auch in den Bedingungen nicht vereinbart.

** Bei laufender Beitragszahlung in Summe bis zu 75% Ihrer Deckungsrückstellung. Weitere Voraussetzung für eine vorzeitige Anteilsentnahme ist, dass die Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt der Anteilsentnahme zumindest 1.500 Euro beträgt und der vorzeitig entnommene Geldwert zumindest 1.000 Euro beträgt.

PLUS

Wüstenrot FlexibleLife: klassische Lebensversicherung

FlexibleLife bietet Versicherungsschutz im Er- und Ablebensfall. Die Veranlagung der Sparbeiträge (Versicherungsbeiträge abzüglich Kosten und Steuern) erfolgt im Bereich der klassischen Versicherung im Deckungsstock der Wüstenrot Versicherungs-AG (**Kapitalabsicherung**).

Annahmerichtlinien

Mindestlaufzeit

Laufzeit	15 Jahre
----------	----------

Mindestbeiträge

monatlich	€ 60
Einmalzuzahlung	€ 1.000

Altersgrenzen

Mindesteintrittsalter Versicherte Person (VN: mind. vollendetes 18. Lebensjahr)	0 Jahre
Höchsteintrittsalter	70 Jahre
Höchstendalter	85 Jahre

Gesundheitsprüfung

Ja - aber nur mit vier Gesundheitsfragen.

Abgekürzte Beitragszahlungsdauer

Mindestlaufzeit

Eintrittsalter	Mindestlaufzeit	Mindestbeitragszahlungsdauer**
< 50 Jahre	15 Jahre	3 Jahre
>= 50 Jahre	10 Jahre	3 Jahre

** Ist die Beitragszahlungsdauer unter 15 Jahren (wenn Eintrittsalter VN/VP < 50 Jahre) bzw. 10 Jahren (wenn Eintrittsalter VN/VP >= 50 Jahre) handelt es sich versicherungstechnisch um einen Einmalanlagestarif. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung vor Ablauf von 15 bzw. 10 Jahren kommt es zur Nachverrechnung einer Versicherungssteuer von 7%.

Mindestbeitragssumme

Die Beitragssumme während der Beitragszahlungsdauer muss mindestens EUR 9.000,00 ergeben.

Versicherungssummen

FlexibleLife ist mit einer garantierten Ablebenssumme ausgestattet. Diese beträgt 10% der Beitragssumme (ohne Versicherungssteuer).

Versicherungsleistung

Erleben

Erleben-Garantieleistung inkl. Gewinnanteile.

Ableben

Im Ablebensfall besteht unsere Leistung aus der per Todestag versicherten Ablebenssumme plus klassische Deckungsrückstellung inkl. Gewinnanteile.

Zusatzhinweise

Schlagworte von A-Z

Anlageprüfung

In der Eignungs- bzw. Angemessenheitsprüfung gibt der VN auch Auskunft über sein Anlageverhalten. Ergeben sich Unstimmigkeiten, so wird von der WV-AG beim Vermittler rückgefragt.

Befreiung von der Beitragszahlung

Nach dem 1. Jahr der Laufzeit kann der Kunde in finanziellen "Ausnahmesituationen" mit seinen Beitragszahlungen aussetzen (= Stundung bis max. 12 Monate) - der vereinbarte Versicherungsschutz bleibt trotzdem erhalten sofern ausreichend Deckungsrückstellung aus klassischer Veranlagung vorhanden ist. Dies gilt für Karenzurlaube ebenso wie bei Arbeitslosigkeit oder Ableistung von Präsenz- oder Zivildienst - bis zu 1 Jahr lang. Durch die geringere Beitragssumme reduziert sich natürlich der Auszahlungsbetrag zum Laufzeitende, bzw. im Leistungsfall.

Einmalerlag

Nicht möglich. Ist mit Mehrwert T136 zu lösen.

Einmalzuzahlungen

Einmalzuzahlungen sind möglich (sofern über ADAP rechenbar).

Hinweis: Die Summe der Einmalzuzahlungen darf die anfängliche Beitragssumme nicht übersteigen.

Erhöhungen

Erhöhungen sind möglich (sofern über ADAP rechenbar).

Flexibler Zugriff

Bei laufenden Beitragszahlungen hat der Kunde nach dem 1. Versicherungsjahr 1mal jährlich Zugriff auf bis zu 75% seines Vertragsvermögens (ohne Gewinnanteile), sobald der Wert der Deckungsrückstellung aus klassischer Veranlagung mindestens EUR 1.500,00 beträgt (ohne zusätzliche Kosten). Bei wiederkehrenden Anteilsentnahmen sind die bereits vorausgegangenen Entnahmen gegenzurechnen.

Mindestauszahlungsbetrag: EUR 1.000,00

Sofortschutz

Nein.

Sperren

Vinkulierungen, Verpfändungen, Abtretungen sind möglich.

Umschreibungen

- Tarifänderungen (z.B. aus T120 oder T350alt) sind nur mittels Rückkauf und Einmalzuzahlung in einen Neuvertrag möglich

Veranlagung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Versicherungsbeginn und Polizzierung

Als Versicherungsbeginn ist der nächstfolgende 1. oder ein späterer Beginn vorzusehen (keine Rückdatierung des VBI!). Eine Einmalzuzahlung muss nicht vor dem Erhalt der Polizze getätigt werden.

Kommt das Geld für die Einmalzuzahlung von einem gekündigten Wüstenrot-Produkt (zB. Bausparvertrag) gilt:

- Versicherungsbeginn ist der Monatserste nach Freiwerden des Kapitals
- ist der genaue Betrag bei Antragstellung noch nicht bekannt (zB Überweisung des Gesamtbetrages), erfolgt die Polizzierung erst nach Überweisung des Beitrages

Wertanpassung

Ja, ist im Antrag inkludiert. Die Versicherungssumme für Ableben wird entsprechend erhöht.

Zusatzversicherungen

Nein

Kapitalertragsteuer/Einkommensteuer Steuern

Erbschafts-/Schenkungssteuer

Mit 1.8.2008 wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft. Ebenfalls entfällt die Meldepflicht des Versicherers, wenn die Auszahlung einer Versicherungsleistung nicht an den Versicherungsnehmer erfolgt. Eine Meldepflicht für Schenkungen unter Lebenden besteht allerdings weiterhin für die Betroffenen, auch wenn dzt. keine Steuerpflicht besteht. Verletzungen dieser Meldepflicht werden mit Verwaltungsstrafen geahndet.

Nach derzeitiger Gesetzeslage KEST- und ESt-frei bei Einmalauszahlung.

Bei Auszahlung als monatliche Privatpension fällt Einkommensteuer an, sobald die ausgezahlten Renten den zur Auszahlung verfügbaren Betrag bei Beginn der Rentenauszahlung übersteigen.

Auf die steuerlichen Bestimmungen bezüglich Einmalzuzahlungen ist zu achten. Die max. späteren Einmalzuzahlungen sind mit der Höhe der vereinbarten Beitragssumme für den laufenden Beitrag zu Beginn begrenzt.

Versicherungssteuer

Die Versicherungssteuer beträgt 4 %.

Beachten Sie bitte die besonderen Regelungen für Einmalzuzahlungen!

Weitere Informationen zu Steuern finden Sie unter "Wichtige Hinweise (L512)".

Verkauf

Zielmarkt

- Kunde mit Bedürfnis/Wunsch Geld flexibel über einen längeren Zeitraum anzusparen: Fixkosten in der Pension decken, Private Zusatzpension, Geldpolster für größere Wünsche, Reserve für den Notfall
- Kunden mit Basiskenntnissen bei Anlageformen, deren Risiko-Renditeprofil und Verlusttragungsfähigkeit der gewählten Veranlagung in den Deckungsstock entspricht
- Nicht-Zielmarkt: Kunden mit kurzfristigem Anlagehorizont bis 9 Jahre und Kunden mit einem frei verfügbaren Einkommen von monatlich unter 100 Euro
- Das Mindestalter der versicherten Person beträgt 0 Jahre. Das Höchsteintrittsalter bei laufendem Beitrag ist 70 Jahre; das Höchstendalter beträgt 85 Jahre.
- Der Kunde/Versicherungsnehmer muss eine mindestens 18 jährige natürliche Person sein und einen Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- Ausnahmen müssen gesondert angefragt bzw. geprüft werden.

*Die mind. Einmalzuzahlung beträgt 1.000 Euro. Die max. Einmalzuzahlungen sind mit der Höhe der vereinbarten Beitragssumme für den laufenden Beitrag zu Beginn begrenzt.

**Voraussetzung für eine vorzeitige Anteilsentnahme ist, dass die Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt der Anteilsentnahme zumindest 1.500 Euro beträgt und der vorzeitig entnommene Geldwert zumindest 1.000 Euro beträgt.